ZBB 2015, 150

BGB §§ 195, 199 Abs. 1 Nr. 2, § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2

Zur Zumutbarkeit einer verjährungshemmenden Bereicherungsklage der Bank aus einem nichtigen Darlehensvertrag

BGH, Urt. v. 13.01.2015 – XI ZR 303/12 (OLG Stuttgart), ZIP 2015, 420 +

Amtlicher Leitsatz:

Sieht sich eine Bank dem Bereicherungsanspruch eines Darlehensnehmers aus einem nichtigen Darlehensvertrag ausgesetzt und besteht zugleich ein Bereicherungsanspruch der Bank gegen einen Dritten als Zahlungsempfänger der Darlehensvaluta, ist der Bank die Erhebung einer auf die Rückzahlung der Darlehensvaluta gerichteten Klage gegen den Zahlungsempfänger aus § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BGB erst dann zumutbar, wenn ihre Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Darlehensnehmer feststeht (Fortführung von BGH, Urt. v. 6. 5. 1993 – III ZR 2/92, BGHZ 122, 317 ff.).

(c) 2024 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG